

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 20.07.2012

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 18 im Bereich "Am Reitweg"
I. Fortschreibungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 29/31 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Die Stadt Landshut hat im Jahr 2010 eine Machbarkeitsstudie für die bauleitplanerische Weichenstellung potenziell geeigneter Photovoltaikstandorte erarbeiten lassen. Die Flächenanalyse erstreckt sich auf das gesamte Verwaltungsgebiet der Stadt Landshut und wurde vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und städtebaulicher, landschaftsplanerischer, wirtschaftlicher bzw. technischer Aspekte durchgeführt.

Die Stadt Landshut fokussiert derzeit vorrangig wirtschaftliche und militärische Konversationsflächen, Deponien, Aufschüttungen, Dämme, Lagerplätze, Verkehrsanlagen oder sonstige, auf ähnliche Weise baulich vorbelastete Standorte im Stadtgebiet als mögliche Photovoltaikstandorte. Im Weiteren werden darüber hinausgehend auch potenziell geeignete Standorte im bauplanungsrechtlichen Außenbereich herausgearbeitet. Somit können die Untersuchungsergebnisse seitens der Stadtverwaltung als Grundlage kommunaler Bauleitplanverfahren, Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren herangezogen werden.

Photovoltaik-Freianlagen, die auf Standorten im bauplanungsrechtlichen Außenbereich errichtet werden, erfordern generell eine kommunale Bauleitplanung.

Das trifft auch auf die Fl. Nr. 439, Gem. Ergolding zu, die eine Fläche von 6.769 m² aufweist und derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Das Areal ist als verkehrsbegleitender Standort in der Machbarkeitsstudie als Eignungsfläche qualifiziert, damit ist die grundsätzliche städtebauliche Eignung gegeben. Für die Errichtung einer Photovoltaik-Freianlage wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Dadurch wird befristetes Baurecht für einen Zeitraum von 20 Jahren geschaffen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Grundstückseigentümer eine Rückbauverpflichtung, die Zweckbestimmung der Fläche lautet dann wieder „Fläche für die Landwirtschaft“.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04-95 „Am Reitweg“ wird nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan vom 03.07.2006 im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 18 geändert.

I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 18 im Bereich „Am Reitweg“ im Parallelverfahren mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04-95 „Am Reitweg“ fortgeschrieben.

Beschluss: 29 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Bereich Fl. Nr. 439, Gem. Ergolding als Sondergebiet „Freilandphotovoltaikanlage Am Reitweg“ neu dargestellt.

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die vorhandenen Grünstrukturen entsprechend dem Bestand weitgehend erhalten.

Die Begründung vom 13.07.2012 und der Lageplan vom 13.07.2012 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschluss: 31 : 0

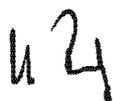
III. Form der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet.
Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 31 : 0

Landshut, den 20.07.2012

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister